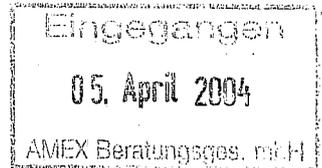




# Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



Postanschrift  
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald 79081 Freiburg

Dienstgebäude  
Stadtstraße 2

Fa.  
AmexPool AG  
z.Hd. Herrn Beermann  
Am Schafstein 2

Allgemeine Sprechzeiten  
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr  
Mittwoch 14 - 16 Uhr

79379 Müllheim

 5/6 Haltestelle Siegesdenkmal  
 14 Haltestelle Stadtgarten

Amt 621 Bearbeitung Schelb

(0761) 2187-340

Unser Zeichen  
621.4-121.271

Ihr Schreiben  
30.3.2004

Datum  
01.04.2004

**Erlaubnis gemäß § 34 c Gewerbeordnung;  
Fa. AmexPool AG, am Schafstein 2, 79379 Müllheim**

Sehr geehrter Herr Beermann,

auf Ihren Antrag vom 30.3.2004 wird der **Fa. AmexPool AG**, eingetragen im Handelsregister unter der HRB 761 Mü., vertreten durch den Vorstand: Herr Boris Beermann, geb. 25.2.1972 in Freiburg, gemäß § 34 c Gewerbeordnung, die

## Erlaubnis

erteilt, nachstehend bezeichnete gewerbliche Tätigkeiten auszuüben:

**Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:**

- a) Darlehen,
- b) den Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft, von ausländischen Investmentanteilen, von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für die gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft.

II. Die Gebühr für diese Erlaubnis trägt die Antragstellerin. Diese wird nach Nr. 33.8 des Gebührenverzeichnisses zu § 2 des Landesgebührengesetzes in der derzeit geltenden Fassung auf Euro 1150,- festgesetzt. Die Gebühr wurde bereits bezahlt.

- III. Auf die Einhaltung der Bestimmungen der Makler- und Bauträgerverordnung –MaBV- in der derzeit geltenden Fassung wird hingewiesen.

Insbesondere wird auf die in § 16 Abs. 1 der genannten Verordnung vorgeschriebene Prüfpflicht sowie die termingerechte Vorlage des Prüfberichtes hingewiesen.

**Die auf die Fa. ASSconex AG ausgestellte Erlaubnis vom 21.1.2004 wird hiermit gegenstandslos.**

IV. **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, eingelegt werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Josef-Straße 167, 79083 Freiburg, eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schelb



## Hinweise

Die Erlaubnis gilt nicht für Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte, für die eine Erlaubnis des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen nach § 32 des Gesetzes über das Kreditwesen - KWG - erforderlich ist.

Die Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b GewO umfasst nur die Vermittlung des Abschlusses oder den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb

1. von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft und von ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Auslandsinvestment-Gesetz vertrieben werden dürfen, soweit die Voraussetzungen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG erfüllt sind, also soweit der Antragsteller derartige Verträge ausschließlich zwischen Kunden und einem Institut im Sinne des § 1 Abs. 1 b KWG -Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute -, einem nach § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen, einem Unternehmen, das aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 53 c KWG gleichgestellt oder freigestellt ist, oder einer ausländischen Investmentgesellschaft vermittelt bzw. nachweist, keine weiteren Finanzdienstleistungen i.S.v. § 1 Abs. 1 a Satz 1 Nr. 1 bis 4 KWG erbringt und nicht befugt ist, sich in Zusammenhang mit dieser Vermittlungs- und Nachweistätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern, Anteilscheinen oder Anteilen von Kunden zu verschaffen.
2. von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden (insbesondere geschlossene Immobilienfonds, stille Gesellschaftsanteile),
3. von öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft (nur GmbH) oder Kommanditgesellschaft (bzw. bei geschlossenen Immobilienfonds).